



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Dienstzeiten Rathaus und Bauhof

Am Freitag, den 22. Mai 2020, sind das Rathaus und der Bauhof **geschlossen**.
Um Beachtung wird gebeten.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am
Mittwoch, den 20. Mai 2020
statt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

27.04.2020 Greta **Bolzinger**, Tochter der Eheleute Carmen und Manfred Bolzinger, Bösenlustnau 17, Wört

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen werden hiermit auf die am 15. Mai 2020 fälligen
Grundsteuervorauszahlungen 2020
Gewerbesteuervorauszahlungen 2020
hingewiesen.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht. Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen). Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird.

Die Berechnung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erfolgt im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren gem. §§ 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu berechnen.

Bei der Überweisung ist die Angabe des Kasenzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

LEADER-Jagstregion: Weitere Förderrunde für LEADER-Projekte startet

Bis Anfang Juni 2020 können sich Projekte aus der Region bei der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion um EU-Fördergelder bewerben.

Gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben öffentlicher Träger (Modul 1) sowie private und gewerbliche investive Vorhaben (Modul 2). Möglich sind hier u. a. auch Projekte in den Bereichen Dorferneuerung und Unternehmensgründung, Grundversorgung und Tourismus. Neben Kommunen können insbesondere auch Unternehmen oder Privatpersonen Antragsteller sein.

Es können Vorhaben für die vier Handlungsfelder des regionalen Entwicklungskonzepts eingereicht werden: Gemeinschaft und Leben, Bildung und Arbeit, Ländlicher Raum und Nachhaltige Entwicklung, Freizeit und Kultur.

Insgesamt stehen 500.000 Euro EU-Fördergelder zur Verfügung.

Bis zum 04. Juni 2020 haben interessierte Projektträger nun Zeit, ihre Anträge zu stellen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet vorliegen, dürfen aber noch nicht begonnen worden sein. Voraussetzung ist, dass für die Vorhaben alle Genehmigungen (auch Baugenehmigungen) erteilt und die erforderlichen Vergleichsangebote je Gewerk eingeholt worden sind. Nach Beschluss durch den Vorstand muss der Antrag auf Bewilligung innerhalb von 3 Monaten bei der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. Ansonsten entfällt der Anspruch auf Förderung.

Die Bagatellgrenze der Fördersumme beträgt 5.000 Euro. Die Obergrenze der förderfähigen Projektkosten (netto) beträgt 600.000 Euro.

Aus den eingereichten Anträgen wählt der Verein Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion Anfang Juli 2020 Projekte für eine LEADER-Förderung aus.

Vor der Einreichung eines Projektantrags empfiehlt sich in jedem Fall der Kontakt zum LEADER-Regionalmanagement, um die Förderfähigkeit

20

57. Jahrgang
Donnerstag
14. Mai 2020



des Projekts zu klären. Das Regionalmanagement ist telefonisch unter 07967/9000-10 oder -16 und per E-Mail unter info@jagst-region.de zu erreichen.

Details zur Mittelverteilung:

- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: Donnerstag, 04. Juni 2020
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Montag, 06. Juli 2020
- Höhe des EU-Fördermittel-Budgets: 500.000 Euro
- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Jagstregion
- Die Auswahlkriterien sind unter www.jagstregion.de öffentlich zugänglich.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf: LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion, Haller Straße 15, 73494 Rosenberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst „eAntrag“ der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Regionalzentrum Aalen der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07361 96840 Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 21 (18. bis 23. Mai 2020) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 15. Mai 2020, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Agentur für ARBEIT

Wir sind für euch da – eure Berufsberater

Leider dürfen wir wegen der Auflagen der Corona-Pandemie Berufsorientierung und Beratungsgespräche derzeit nicht persönlich durchführen, auch nicht an den Schulen.

Doch gerade wegen *Corona* hatten einige von euch bisher noch keinen Kontakt zur Berufsberatung, sind noch nicht versorgt oder in Sachen Berufswahl unentschlossen.

Insbesondere für diejenigen unter euch, die noch eine Perspektive für ihren beruflichen Einstieg suchen und die Schule im Sommer 2020 abschließen, bieten wir ab sofort über die Telefon-Service Nummer **07361/575-900** oder **07361/575-170** die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch mit der Berufsberatung in Kontakt zu treten. Natürlich könnt ihr euch auch über E-Mail Kontakt an eure Berufsberater wenden unter Aalen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de. Diese Angebote können selbstverständlich auch eure Eltern nutzen.

Gemeinsam können wir es schaffen, euren Start in Ausbildung, Studium und Beruf erfolgreich zu meistern.

Lasst euch im Gespräch über weitere Angebote und Hilfen der Berufsberatung informieren!

Zusätzliche Unterstützung findet ihr auch über unsere Online-Angebote. Sicher habt ihr schon mit BerufeNet, Planet-Beruf oder dem Selbsterkundungs-Tool gearbeitet. Aber kennt ihr auch schon unsere Live-Sendungen auf YouTube unter **#ZukunftKlar-machen?** Am 14. Mai von 17.00 bis 18.00 Uhr könnt ihr live mit dabei sein.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Helfen? Ehrensache!

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren viele Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hi-

nausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden.

Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online-Service-Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/>.

Bauern bitten um Rücksichtnahme und tolerantes Miteinander auf Feld und Flur

Hundebesitzer, Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Missverständnisse zwischen Erholungssuchenden und Landwirten können vermieden werden, wenn einfacher Verhaltensregeln beachtet werden. Der Bauernverband informiert.

Unterwegs mit Hunden

Die Natur ist verlockend und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld buddeln Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot die Ernte und somit die Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Der Kot kann eine Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten sein.

Abfall als Gefahrenquelle

Zum respektvollen und umweltbewussten Verhalten gehört es, keine Abfälle in Feld und Flur zu hinterlassen. Sie bergen Verletzungs- und Vergiftungsgefahren für die Tiere und können Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen bewirken. Abfälle in der Natur sind unschön und gefährlich. Sie gehören in den Hausmüll.

Freizeit oder Arbeit?

Auch an den Sonn- und Feiertagen, wenn viele Leute frei haben, müssen Landwirte wetterbedingt mit ihren großen Traktoren und Erntemaschinen auf die Felder fahren. Oft stehen sie unter Zeitdruck ihre Ernte einzufahren. Die Fahrzeuge sind schwer manövrierbar und ein Ausweichen ist nicht ohne Weiteres möglich. Freizeitsportlern sowie auch kleineren Fahrzeugen fällt es dagegen leichter, rechtzeitig auszuweichen. Nach den neuen Verkehrsregeln dürfen Fahrradfahrer oder Fußgänger nur mit einem Mindestabstand von 1,5 m überholt werden. Dies ist auf den schmalen Feldwegen meist gar nicht möglich. Deshalb bitten die Landwirte darum, dass dann langsam fahrende Radler oder Fußgänger absteigen und zur Seite gehen, damit der Landwirt mit schwerem Gerät sicher vorbeikommt.

Betreten der Flächen

Bepflanzte Getreideflächen sehen im frühen Wachstum wie grüne Wiesen aus. Das Betreten dieser Flächen kann jedoch

ernste Schäden an den jungen Pflanzen und somit geringere Erträge verursachen. Grundsätzlich dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Vegetationszeit, das ist die Zeit zwischen Saat und Ernte, nicht betreten werden. Es gibt ein gesetzliches Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit. Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht.

Miteinander reden:

Jeder hat ein Recht auf Erholung in der freien Natur, aber ebenso die Pflicht, Natur und Landschaft pfleglich zu behandeln. Dazu gehören auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für manche sind sie der Ort, um sich zu erholen, für Landwirte sind sie jedoch die Existenzgrundlage. Doch wie sieht die Arbeit der Landwirte rund ums Jahr aus? Wie werden die Lebensmittel erzeugt? Die örtlichen Landwirte geben gerne Einblick in ihre Produktion und informieren über den Schutzbedarf ihrer Flächen und Wege. Meinungsaustausch und fachliche Informationen bereichern jeden und fördern ein gegenseitiges Verständnis.

Ihre Bauern in den landwirtschaftlichen Ortsvereinen im Ostalbkreis und dem Landkreis Heidenheim

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Stiftsherren-Apotheke**, Feuchtwangen

So.: **St.-Pauls-Apotheke**, Dinkelsbühl

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst**Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)**

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst**116 117**

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Schulnachrichten**Anmeldung zum Übertritt an das Gymnasium Dinkelsbühl**

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse für das Schuljahr 2020/21 erfolgt vom **Montag, 18. Mai**, bis **Mittwoch, 20. Mai 2020**, jeweils von **9.00 bis 17.00 Uhr** und am **Freitag, 22. Mai 2020**, von **9.00 bis 12.00 Uhr** im Sekretariat des Gymnasiums. Für Schüler, denen im Übertrittszeugnis keine Eignung für das Gymnasium bestätigt wird, findet der **Probeunterricht vom 26. Mai bis 28. Mai 2020** statt. Auch diese Schüler müssen an dem oben genannten Termin angemeldet werden. Übertrittszeugnis,

Geburtsurkunde und Nachweis einer Masernschutzimpfung (z. B. Impfausweis) sind bitte vorzulegen. Die Schulleitung steht während der Anmeldezeiten gerne für Fragen zur Verfügung.

Angesichts der Sondersituation ist eine **Anmeldung auch ohne persönliches Erscheinen** möglich. Auf unserer Internetseite **www.gymdkb.de** finden Sie alle wichtigen Informationen sowie die notwendigen **Anmeldeformulare** zum Ausdrucken bzw. Herunterladen.

Sollten Sie eine Beratung wünschen, ist dies telefonisch, per Mail oder auf Wunsch auch persönlich möglich.

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Wört****Wochenspruch**

Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1

Sonntag, 17. Mai 2020

Am Sonntag, 17. Mai 2020 feiern wir wieder um 9.30 Uhr Gottesdienst in unserer Kirche.

Auch wenn wir zurzeit nicht miteinander singen dürfen und von einander Abstand halten müssen, war es am vergangenen Sonntag ein feierlicher und besinnlicher Gottesdienst gewesen.

(Pfarrerin Bischoff)

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

Donnerstag, 21. Mai 2020 – Christi Himmelfahrt

Der Gottesdienst im Grünen an der Ulrichskapelle, wie wir ihn in den vergangenen Jahren gefeiert haben, findet nicht statt. **Deshalb feiern wir Christi Himmelfahrt mit einem Gottesdienst um 9.30 Uhr in unserer Kirche.** (Pfarrerin Bischoff)

Herzliche Einladung zu diesen beiden Gottesdiensten!

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört**Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:**

**Dienstag, 14-täglich:
17.00 Uhr – 18.30 Uhr**

Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 oder E-Mail jens.kimmerle@web.de erreichbar.

Samstag, 16. Mai 202018.30 Uhr **in Tannhausen:****heilige Messe zum - 6. Sonntag der Osterzeit -**

Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde

Sonntag, 17. Mai 20209.30 Uhr **in Wört****heilige Messe****- 6. Sonntag der Osterzeit -**

Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde

Mittwoch, 20. Mai 202018.30 Uhr **in Stöttlen****heilige Messe zu - Christi Himmelfahrt -**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Donnerstag, 21. Mai 20209.30 Uhr **in Ellenberg****heilige Messe - Christi Himmelfahrt -**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge und Materialien (Hausandachten) in der Kirche!

Liebe Gemeinde,

zur Feier der Gottesdienste am Samstag und Sonntag melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Stöttlen Tel. 07964/ 459 an (Donnerstag, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr, Freitag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr). Die Anmeldung zu den Gottesdiensten an Christi Himmelfahrt ist am kommenden Montag und Dienstag möglich (jeweils 9.00 Uhr - 11.00 Uhr). Bitte beachten Sie, dass trotz der Ermöglichung des Besuchs von Gemeindegottesdiensten die **maximale Teilnehmerzahl an Trauerfeiern/Beerdigungen bei 50 Personen** liegt. Aus organisatorischen Gründen gilt dies vorerst **auch für Totenandachten und Requiën**.

Aus den Nachbargemeinden

Alamannenmuseum Ellwangen seit dem 6. Mai wieder geöffnet

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes ist das Ellwanger Alamannenmuseum seit Mittwoch, 6. Mai wieder für Besucher geöffnet. Die Wiederöffnung erfolgt im Einklang mit den derzeitigen Vorsichtsmaßnahmen. Wie in den Ladengeschäften gilt daher für alle Besucher des Museums Maskenpflicht. Neben der Dauerausstellung ist auch die aktuelle Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ wieder zu sehen. Neu ist die Posterausstellung „Ich mache deine Kleidung! Die starken Frauen aus Südostasien“, die in neun Stationen Portraits von Textilarbeiterinnen aus Kambodscha und Bangladesch zeigt. Führungen und ähnliche Veranstaltungen werden bis auf Weiteres nicht angeboten. Das aktualisierte Programm finden Sie im Internet.

Nähere Informationen unter Tel. 07961/969747 und im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de.

Alamannenmuseum Ellwangen

Haller Straße 9

73479 Ellwangen

Telefon +49 7961 969747

Telefax +49 7961 969749

alamannenmuseum@ellwangen.de

www.alamannenmuseum-ellwangen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag, Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Eintritt: 3,50 Euro, ermäßigt 2,50 Euro, Familie 8,00 Euro

Das Mitteilungsblatt

*ist ein Stück
Heimat...*

... und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit.



Ihre Hilfe im Trauerfall in der Gemeinde Wört, 24 Stunden erreichbar.

**BESTATTUNGEN
RATHGEB**

Inge Rathgeb 0 79 64/22 22 Alois Rieger 0 79 64/26 59

Birkenzeller Str. 15, 73495 Stöttlen Schlossgasse 14, 73499 Wört

Unsere Anzeige finden Sie auch im Örtlichen Telefonbuch.

GEMEINDE WÖRT

3-ZIMMER-EG-WOHNUNG

93 qm mit Terrasse 22 qm und Einbauküche
ab 01. Juli 2020 zu vermieten.

Telefon 0 79 64/23 95 oder 01 63/7 91 68 19

Geflügelverkauf am Di., 19.5. u. Di., 16.6.2020

Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Wört, Rathaus, 14.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, 0 52 44/89 14, www.gefluegelzucht-schulte.de



Foto: Jakob Stuchnar

ICH BIN
RECHTE
HABERIN!

Kinderrechte können nicht auf morgen warten. Gibst Du mir recht? rechtgeben.de

kinder
not
hilfe





Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Alle zahnärztlichen Behandlungen sind wieder ohne Einschränkung möglich.

Paragraph 6a der Corona Verordnung wurde durch die Landesregierung aufgehoben. In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

*Ihre Zahnärzteschaft
in Baden-Württemberg*

GEMEINDE WÖRT

3- ODER 4-ZIMMER-WOHNUNG

89 qm oder 110 qm mit Balkon und Einbauküche
ab 01. Juni 2020 zu vermieten.

Telefon 0 79 64/23 95 oder 01 63/7 91 68 19

IHRE PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE IN ELLENBERG



Krankengymnastik
manuelle Therapie
Sportphysiotherapie
Massage-therapie

Schlingentischtherapie
manuelle Lymphdrainage
Kältetherapie
Fango u.v.m.

Birkenweg 4 · 73488 Ellenberg · www.burg-ellenberg.de

Terminvereinbarung 07962 712183

ANZEIGE

Paragraph 6a Corona-Verordnung wurde aufgehoben

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung möglich

(30. April 2020) Die Unsicherheit bei Patientinnen und Patienten kann weichen: Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert, und den Paragraphen 6a, der zahnärztliche Behandlungen bislang eingeschränkt hat, aufgehoben, und es bestehen daher keine Behandlungsbeschränkungen mehr.

Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Coronakrise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Zur Behandlung von zahnmedizinischen Notfällen bei Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, wurden in vier

Kliniken in Baden-Württemberg zahnmedizinische Corona-Ambulanzen und durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schwerpunktpraxen eingerichtet. Die Liste der infrage kommenden Universitätskliniken, Kliniken und Praxen wird regelmäßig aktualisiert und findet sich auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen. (cos)

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Vertrauen Sie Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt und sprechen Sie offen Bedenken an. Sie werden professionell beraten.

DEINE AUSBILDUNG 2020 oder 2021

- Maschinenbaumechaniker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Drehen, Fräsen und Schleifen! Du stellst metallene Einzelkomponenten für unterschiedliche Stahl- und Metallprodukte her. Du fertigst kleine und große Bauteile an – egal ob für Sondermaschinen, Kraftwerkstechnik, Antriebstechnik oder Verpackungstechnik.

Meistens sind deine Produktionsbegleiter computergesteuerte Werkzeugmaschinen (CNC). Dein Arbeitsalltag ist bei uns abwechslungsreich, krisenfest und dir wird die Möglichkeit auf tolle Zukunftschancen gegeben.

Wenn du Interesse hast und die folgenden Anforderungen erfüllst, dann melde dich mit einer aussagekräftigen Bewerbung bei uns!

- Du besitzt technisches und naturwissenschaftliches Verständnis?
- Du hast ein Händchen für Präzision und ein gutes Verständnis für Technik und Kunden?
- Du hast mindestens einen Hauptschulabschluss?

Sende doch einfach deine Bewerbung schriftlich an:

bewerbung@zmt-oesterlein.de



Achtung! Achtung! Große Schrott-Alteisensammlung

Am **Mittwoch, 20.05.2020**, wird eine Alteisensammlung in Wört und allen Ortsteilen durchgeführt. Wir holen kostenlos ab Fahrräder, Auto-/Lkw-Batterien, Herde, Heizkessel, Nägel, Kabel, Alu, Blei, Kupfer, Mofas, Messing, Wasserhähne, Werkzeug, Tanks in 2 Teilen, Töpfe, Holzöfen, Pfannen, Rohre, Bremscheiben, Boiler, Geländer, Felgen, Kompressoren, Edelstahlspülbecken, Heizkörper, Badewannen, Duschwannen, Dachrinnen, Wäscheständer, E-Motoren, Auto-/Lkw-Motoren ohne Öl, Stahltüren, Sägen, Stangen, Träger, Bleche, Ölöfen ohne Öl, Bau-/Landmaschinen u. sonstige Maschinen u. Gegenstände aus Metall.

Alteisen bis 8.00 Uhr morgens gut sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen.

Vergessene Metalle müssen am selben Tag bis 20 Uhr gemeldet sein.

Nicht abgeholt werden Wasch-, Spülmaschinen u. Trockner, Kühl-, Plastik-, TV-, Gefriergeräte sowie Holz, Reifen, Sperrmüll und Sachen, die mit Öl oder Benzin gefüllt sind. Ankauf von alten Motorrädern, Mofas und Rollern.

Auskunft: **Fa. Schneck Manfred, Fichtenau**
Kapellenstr. 13, Tel. 0 79 62/70 04 64, der Fahrer: 01 72/2 51 43 19
Altmetalle werden auch an der Baustelle oder zu anderen Terminen abgeholt.



Oder an unseren Außenstellen in:

- | | | | | |
|--------------|--------------|----------------|------------------|--------------------|
| ■ Aalen | ■ Abtsgmünd | ■ Fachsenfeld | ■ Wasseralfingen | ■ Unterrombach |
| ■ Ellwangen | ■ Rindelbach | ■ Heidenheim | ■ Bopfingen | ■ Unterschneidheim |
| ■ Crailsheim | ■ Blaufelden | ■ Billingsbach | ■ Waldhausen | ■ Schwäbisch-Gmünd |

„Das mach' ich, an der Konrad-Biesalski-Schule in Wört!“



#bleibzuhaus

Engagiere Dich ganz in Deiner Nähe:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Jetzt bewerben! 07964 9004306, kbs.woert@reha-suedwest.de

Reha-Südwest
Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH